



AMTSBLATT

DER STADT BAD MÜNSTEREIFEL

52. Jahrgang | Nummer 8 | 23.02.2024

Herausgeber des Amtsblattes und für den Inhalt verantwortlich ist die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253-505-0). Der „RUNDBLICK BAD MÜNSTEREIFEL“ mit dem Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 100 Euro, Einzelheft 2 Euro), bezogen werden. Anfordern können Sie dies unter amtsblatt@bad-muenstereifel.de. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Dort können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten die Depotstellen erfragt werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 b „Gewerbegebiet Bad Münstereifel“ (Bereich Flaches Feld/Steinsmühle) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlagebeschluss)

Nachdem der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 09.11.2022 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 b „Gewerbegebiet Bad Münstereifel“ (Bereich Flaches Feld/Steinsmühle) gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen hat, erfolgte in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 31.01.2024 die weitere Beschlussfassung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5b.

In dieser Sitzung am 31.01.2024 hat der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel beschlossen, die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 b im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ durchzuführen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür sind gem. § 13a Abs. 1 S. 1 und S. 2 Nr. 1 BauGB erfüllt; Ausschlussgründe für das Verfahren liegen nicht vor.

Es wird keine Zulässigkeit eines Vorhabens begründet, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt. Zudem bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Relevante umweltbezogene Belange sind jedoch weiterhin zu ermitteln, zu bewerten und in die städtebauliche Gesamtabwägung einzustellen.

Es gelten gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinbarten Verfahrens gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Demnach wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf einen Umweltbericht nach § 2a BauGB, auf die Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie auf eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB zu verzichten.

Von der Möglichkeit, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Diese erfolgte in der Zeit vom 16.10.2023 bis 17.11.2023.

Ebenso wurde in der Sitzung am 31.01.2024 der Entwurfsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 b gefasst.

Anlass und Ziel der Planung:

Der im Jahr 1983 aufgestellte Bebauungsplan Nr. 5 b „Gewerbegebiet Bad Münstereifel“ (Bereich Flaches Feld/Steinsmühle) setzt den Bereich der 4. Änderung aktuell als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ fest. Angedacht war im Jahr 1983, die aus damaliger Sicht dringend benötigten Erweiterungsflächen für den Friedhof östlich der Erft zu schaffen und den Sportplatz perspektivisch ins Goldene Tal zu verlegen.

Die Situation stellt sich somit heute allerdings grundlegend anders dar, als zum damaligen Zeitpunkt (1983) angenommen. Der Sportplatz wurde seit der Planaufstellung bis zum 14.07.2021 weiterhin als solcher betrieben und genutzt. Auch nach der Flut soll dieser am bewährten Standort verbleiben. Erweiterungsflächen für den Friedhof werden, nicht zuletzt

auch aufgrund der vermehrten Urnenbestattungen (zum damaligen Zeitpunkt noch undenkbar) nicht mehr benötigt.

Damals wie auch heute, rd. 40 Jahre später, stellt der wirksame Flächennutzungsplan die Fläche des Sportplatzes bereits als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dar.

Insofern soll nun durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 b die rechtssichere und verbindliche Plangrundlage für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Wiederherstellung der Sportplatzfläche inkl. Rasenplatz, Sportgebäude und sonstigen Nebenanlagen wie z. B. einer Tartanbahn, einer Sprunggrube, einer Kugelstoßfläche, etc. geschaffen werden. Hierdurch soll den aktuellen Anforderungen an moderne Sportanlagen Rechnung getragen und auch ein intensiver und zukunftsfähiger Schulsport ermöglicht werden.

Lage des Plangeltungsbereiches:

Der insgesamt ca. 2,1 ha große Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst im Wesentlichen Teilflächen des Flurstücks Gem. Münstereifel, Flur 2, Flurstück 487, im Osten des Ortes Bad Münstereifel. Begrenzt wird das Plangebiet im Norden durch sich anschließende Wohn- und Gewerbenutzungen, im Osten durch Waldflächen, südlich grenzen der Friedhof an der Schleidalstraße und die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen an den Geltungsbereich, westlich angrenzend befinden sich die Erft und die Kölner Straße mit ihrer Bebauung.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 b ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

>>

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 31.01.2024 ebenfalls beschlossen, gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 b „Gewerbegebiet Bad Münstereifel“ (Bereich Flaches Feld/Steinsmühle) inkl. Entwurf des Textteils und der Begründung sowie einer Artenschutzrechtliche Vorprüfung

in der Zeit vom 26.02.2024 bis einschließlich 29.03.2024

auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel im Bereich „Rathaus & Service -> Rathaus & Bürgerinformation -> Bauen & Planen -> Bauleitplanung“, unter

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung-aktuelle-beteiligungen/> und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch, per E-Mail unter bauleitplanung@bad-muenstereifel.de bzw. über den oben genannten Pfad auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel, übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderen Wegen abgegeben werden.

Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 b unberücksichtigt bleiben.

Parallel zur Veröffentlichung im Internet liegt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 b in der Zeit vom 26.02.2024 bis einschl. 29.03.2024 auch im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 53902 Bad Münstereifel, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Das zuständige Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung ist zu den vorgenannten Servicezeiten grundsätzlich geöffnet.

Aufgrund der Hochwasserschäden ist das Erdgeschoss der Marktstraße 11 für einen längeren Zeitraum nicht nutzbar. Nutzen Sie daher

bitte die Eingangstür in der Marktstraße 15.

Es wird darum gebeten, nach Möglichkeit **vorab einen Termin zur Einsichtnahme und Erörterung** mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 (Frau Haltenhof) oder 02253 505-267 (Frau Schüller) oder per Mail: Bauleitplanung@bad-muenstereifel.de zu vereinbaren.

Zudem wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab mit. Es kann dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses gewährleistet werden.

Bad Münstereifel, den 16.02.2023

Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian



ENDE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

12. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses der Stadt Bad Münstereifel

am Dienstag, den 27.02.2024, 18:00 Uhr, im Rats- und Bürgersaal.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Bildungs- und Sozialausschusses

Erläuterung:

Hierzu wird auf § 6 i. V. m. § 20 der Geschäftsordnung verwiesen.

2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses vom 30.11.2023

Erläuterung:

Hierzu wird auf § 18 i. V. m. § 20 der Geschäftsordnung verwiesen.

Sonstige Angelegenheiten

3. Zahlen Kindergartenbedarfsplanung 2018 -2023

hier: Anfrage der UWV-Fraktion 15.01.2024

4. Zahlen Kindergartenbedarfsplanung 2018 -2023

hier: Ausführungen der Verwaltung

5. Anfragen und Mitteilungen

5.1 Kindergartenbedarfssituation in Houverath;

hier: Fragen Kita Houverath, Anfrage der UWV-Fraktion vom 15.01.2024

Kindergartenbedarfssituation in Houverath;

hier: Ausführungen der Verwaltung zu den Fragen Kita Houverath

5.2 Städtepartnerschaftstreffen 2024 - Ashford

hier: Benennung der Mitreisenden aus dem Rat

5.3 Unterbringungssituation Geflüchteter und Situation allgemein

hier: aktueller Sachstand

Schulische Angelegenheiten

6. Gemeinschaftsgrundschule Bad Münstereifel

hier: Aktueller Sachstand Prüfung einer geeigneten Fläche für einen Neubau der Grundschule

7. Mängelbeseitigung am/im Schulgebäude und Verbesserung der Lern-/Lehrumgebung

hier: Antrag der Gemeinschaftsgrundschule nach § 24 GO NRW

8.6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an einer offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Bad Münstereifel

9. Anfragen und Mitteilungen

9.1 Medienentwicklungsplan für die Schulen 2022 - 2026

hier: Beschaffungen für das Jahr 2024

II. Nichtöffentliche Sitzung

Schulische Angelegenheiten

1. Anfragen und Mitteilungen

Sonstige Angelegenheiten

2. Anfragen und Mitteilungen

2.1 Unterbringungssituation Geflüchteter und Situation allgemein

hier: aktueller Sachstand

gez. Tenzin Naksang

(Vorsitzender)

Unter www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Bürgersprechstunde

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian oder dem Allgemeinen Vertreter, persönlich vorzutragen.

Die nächste Sprechstunde findet am

Donnerstag, den 21. März 2024

in Bad Münstereifel (Rathaus, Marktstraße 11-15) in der Zeit von 15:00 Uhr

bis 17:00 Uhr, statt.

Damit Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich.

Anmeldeschluss für den Termin ist der Montag vor dem Bürgersprechtagstermin.

Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch im Vorzimmer der Bürgermeisterin bei Ilona Nagy, Tel. 02253/505-101 an.

Ich koche den Kaffee - Sie bringen die Themen mit

Herzlich lade ich Sie zu einem persönlichen Austausch ein. Tauschen Sie sich mit mir und anderen Gästen bei einem Kaffee in lockerer Atmosphäre, ungezwungen über gemeinsame Interessen und Ideen aus.

Der 4. Kaffeeklatsch findet am Donnerstag, 11. April 2024 von 16 Uhr bis 18 Uhr in gemütlicher Runde im Historischen Sitzungssaal der Stadtverwaltung statt.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt, deshalb ist eine Anmeldung bis zum 29.03.2024 über mein Vorzimmer bei Ilona Nagy, unter 02253/505-101 erforderlich.



Ich freue mich auf Sie!

Ihre
Sabine Preiser-Marian
(Bürgermeisterin)

Nachruf

Am 18.12.2023 verstarb im Alter von 79 Jahren

Herr

Feuerwehrmann


Theo Klöckner


Löschgruppe Mutscheid

Herr Klöckner trat der Freiwilligen Feuerwehr am 01.05.1977 bei. Seit dem 12.06.2004 war er Mitglied der Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bad Münstereifel, den 13.02.2024


Sabine Preiser-Marian
Bürgermeisterin


Andre Zimmermann
Leiter der Feuerwehr

Gewerbe stand beim Neujahrsempfang der Stadt Bad Münstereifel im Mittelpunkt

Steigende Kosten, veränderte Energieversorgung, Fachkräftemangel, demografischer Wandel, Digitalisierung, Klimaschutz - die Wirtschaftswelt ist mit großen Herausforderungen konfrontiert und nicht nur in Bad Münstereifel „STARK im Wandel“. Unter diesem Motto hatte Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian zum diesjährigen Neujahrsempfang der Stadt Bad Münstereifel in die ehemalige Konviktkapelle eingeladen. Im Mittelpunkt standen diesmal die Gewerbebetriebe der Stadt. „Der stetige Wandel ist zu einer Konstanten geworden“, so die Bürgermeisterin auf der Bühne im Gespräch mit Dr. Sven Wörmer und Philipp Dreger vom städtischen Citymanagement, die durch das Programm führten. Das Citymanagement unterstützt die Stadt unter anderem beim Wiederaufbau und der Stadtentwicklung, aber auch bei der Beratung von Gewerbetreibenden.

Im Gespräch erörterten die Bürgermeisterin und das Citymanagement zum Beispiel Veränderungen in der Arbeitswelt. Dabei orientierten sie sich an den Themen, die die Gäste aus dem Gewerbe aktuell besonders beschäftigen. Die entsprechenden Begriffe, die an die Wand projiziert wurden, konnten diese zuvor live vor Ort per Smartphone eingeben. Besonders der Fachkräftemangel, Digitalisierung, Kostensteigerungen und Bürokratie wurden hier genannt. Eine wichtige Rolle spielen Gewerbebetriebe - beispielsweise Handwerksunternehmen und Planungsbüros - unter anderem im Wiederaufbau nach der



Ihre Arbeitsbereiche stellten Carmen Haltenhof (Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung) (v.l.), Dennis Heinen (Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung) und Vera Ahlbach (Leiterin des Sachgebietes für Tourismus und Kurwesen) vor.

Flutkatastrophe und im Ausbau des Hochwasserschutzes.

„STARK“ steht im Slogan nicht nur für die großen Herausforderungen, denen die Gewerbebetriebe gegenüberstehen, sondern ebenso für ihre Leistungsfähigkeit im Wandel. Das zeigt sich etwa daran, dass nach der Flutkatastrophe fast alle betroffenen Gewerbebetriebe im Stadtgebiet zurückgekehrt sind. 66 IHK-Mitgliedsunternehmen haben bei der Kammer Anträge auf Wiederaufbauhilfe gestellt. „Die Unternehmen tragen wesentlich dazu bei, dass Bad Münstereifel für Bürger

und Gäste unter vielen Aspekten attraktiv bleibt“, betont die Bürgermeisterin.

Große Bedeutung kommt den Unternehmen im Wirtschaftsbereich Gastronomie, Hotellerie, Ferienwohnungen und Einzelhandel zu, die den für die Stadt wichtigen Bereich des Tourismus im Wesentlichen tragen. 2023 konnten wieder alle Feste und verkaufsoffenen Sonntage stattfinden, die Übernachtungsbetriebe waren nahezu ausgebucht.

Im Wandel befindet sich unter anderem die Energiewirtschaft. Vor rund einem Jahr konnte die Bürgermeisterin den Gestattungsvertrag zur Pacht einer Fläche unterschreiben, auf dem Windkraftanlagen entstehen sollen. „Durch die Anpassung des Landesentwicklungsplans können seit Kurzem zudem attraktive Freiflächen für Photovoltaikanlagen ermöglicht werden“, erklärte Preiser-Marian.

Zur Stärkung des Gewerbes im Stadtgebiet werden etliche Beratungsangebote vorgehalten. So wurde beim Neujahrsempfang Dennis Heinen vorgestellt, der vor wenigen Wochen seine Arbeit in der Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung aufgenommen hat. Carmen Haltenhof, Leiterin



Über die aktuellen Herausforderungen für Gewerbetreibende, Verwaltung und Gesellschaft sprach Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian beim Neujahrsempfang. Fotos: Mager/Stadt Bad Münstereifel

des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung, stellte dar, welche Aufgaben die städtische Wirtschaftsförderung wahrnimmt. Für den Sektor des Tourismus und Gastgewerbe erläuterte dies Vera Ahlbach, Leiterin des Sachgebietes Tourismus, Stadtmarketing, Kultur und Kurwesen.

Von der Gründung über die Expansion bis zur Frage der Unternehmensnachfolge erfahren Gewerbetreibende zudem Unterstützung bei der Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises



Die Gäste waren dazu aufgerufen, mit ihren Smartphones an der Umfrage und einem Quiz teilzunehmen.

Euskirchen. Iris Poth, Leiterin der entsprechenden Stabsstelle des Kreises, stellte deren Angebote vor. Die fünf Leistungsbereiche der Dienstleistungsgesellschaft Eifel DLG eG legte Vorstandsmitglied Bianka Renn in einem kurzweiligen Vortrag dar.

Mit einem kleinen „Bad Münstereifel-Quiz“, an dem die Gäste live per Smartphone teilnehmen konnten (Ratsmitglied Thomas Bell antwortete am schnellsten und gewann ein 3D-Bild mit der Silhouette der Kurstadt), leiteten

Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian und Dr. Sven Wörmer zum „Get together“ bei Bad Münstereifeler Printen und Getränken über. „Uns ist es wichtig, den Gästen hier die Möglichkeit zu geben, miteinander in Kontakt zu kommen und zu netzwerken“, betonte die Bürgermeisterin.

Nach dem offiziellen Teil kamen Gewerbetreibende, Mitarbeitende der Verwaltung und weitere Gäste miteinander ins Gespräch.



Infoveranstaltung zu geplanten Vergaben von Planungs- und Bauvorhaben im Rahmen des Wiederaufbaus

Im Rahmen des Wiederaufbaus nach der Flutkatastrophe im Juli 2021 schreibt die Stadt Bad Münstereifel über die Vergabeplattform www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de nunmehr verstärkt Ingenieur- und Bauleistungen für den Tief- und Hochbau aus. Nähere Informationen zur kostenlosen Registrierung auf dem Vergabeportal finden interessierte Firmen und Planungs- und Ingenieurbüros unter



www.bad-muenstereifel.de/wirtschaft/vergaben-ausschreibungen. Das Budget des genehmigten Wiederaufbauplans beträgt aktuell etwa 175 Millionen Euro, weitere 123 Millionen Euro sind beantragt.

Die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) C&E Consulting und Engineering GmbH/PBS Planungsbüro Schumacher GmbH, die von der Stadt Bad Münstereifel mit dem Projektmanagement zum Wiederaufbau beauftragt wurde, und die Stadt laden interessierte Firmen sowie Planungs- und Ingenieurbüros

nun zu einer Informationsveranstaltung ein. Darin wird über anstehende Planungs- und Bauvorhaben der Stadt Bad Münstereifel sowie die Ausschreibungsmodalitäten im Rahmen des Wiederaufbaus und der Hochwasserschadensbeseitigung informiert. Die Veranstaltung findet am **Freitag, 08.03.2024, 9 - 12 Uhr** im Rats- und Bürgersaal, Rathaus Bad Münstereifel, statt.

Die Veranstaltung ist nicht öffentlich und Gewerbetreibenden und Firmen vorbehalten. Für die Teil-



nahme ist eine Anmeldung bis zum **27.02.2024, 16 Uhr** über das Anmeldeformular hinter dem QR-Code oder per E-Mail an

svetlana.vegera@cue.gmbh erforderlich. Nähere Informationen zur Veranstaltung werden im Nachgang per E-Mail zugesendet.



Die Stadt Bad Münstereifel sucht zum Ausbildungsbeginn 01.08.2024 folgende Nachwuchskraft:

eine*n Auszubildende*n zur bzw. zum Fachinformatiker*in für Systemintegration (m/w/d)

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) bis zum **31.03.2024** an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter: www.bad-muenstereifel.de

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter: <https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>






Die Stadt Bad Münstereifel sucht ab sofort unbefristet:

eine*n Sachbearbeiter*in (m/w/d) für die Belange des Medienentwicklungsplans an den städtischen Schulen, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie der Schülerbeförderung

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) bis zum **17.03.2024** an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter: www.bad-muenstereifel.de

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter: <https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>